



Validierungsstrategie als Referenzpunkt für die Validierung in Österreich

In Österreich gibt es eine Reihe von Validierungsverfahren, die von unterschiedlichen Institutionen bzw. im Rahmen verschiedener Initiativen angeboten werden. Dazu zählen rein summative Verfahren, die den Zugang zu Angeboten des formalen Bildungssystems ermöglichen (bspw. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfungen an Universitäten), Validierungen zum Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen (bspw. ExternistInnenprüfungen für einzelne Unterrichtsgegenstände, Schulstufen oder Schularten, Außerordentlicher Antritt zur Lehrabschlussprüfung) sowie zur Erlangung einer Berechtigung zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes (Befähigungsprüfungen). Daneben gibt es auch verschiedene Ansätze der formativen Validierung (bspw. Kompetenzprofil der Volkshochschule Linz, Kompetenz+Beratung), die darauf abzielen vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen, um Lernmotivation zu erhöhen und passende Einstiegspunkte im Aus- und Weiterbildungssystem bzw. am Arbeitsmarkt zu identifizieren. Recht neu sind Ansätze, die beides – also formative und summative Ansätze – miteinander verbinden. Dazu zählen etwa die WBA-Zertifizierung für ErwachsenenbildnerInnen oder das Pilotprojekt „Du kannst was“, das die Erlangung eines Lehrabschlusses ermöglicht. Diese beiden Validierungsverfahren werden auch immer wieder als Best Practices in Österreich beim Thema Validierung genannt.

Was in Österreich bislang fehlt, ist ein umfassend koordiniertes System der Validierung und Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen (S.16). Hier soll die österreichische Validierungsstrategie ansetzen, die nach einem mehrjährigen Entwicklungsprozess 2017 in Kraft getreten ist. Sie ist Österreichs Reaktion auf die Empfehlung des Europäischen Rates, bis 2018 verbindliche Regelungen zur Validierung nicht formal und informell erworbener Kompetenzen in den EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Die Validierungsstrategie soll den unterschiedlichen Initiativen und Ansätzen ein gemeinsames, sektorübergreifendes Referenzdokument zur Verfügung stellen und zielt auf eine verbesserte Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung bestehender und zukünftiger Ansätze ab. Letztlich soll dies zu verbesserter Transparenz und gesellschaftlicher Anerkennung von Validierungsprozessen und deren Ergebnissen beitragen.

Validierung wird im Rahmen der österreichischen Validierungsstrategie als wichtiges Element bei der Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen gesehen. Genannt werden hier die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Arbeitslosigkeit, Alterung der Bevölkerung, dynamischer Arbeitsmarkt durch wirtschaftlichen und technologischen Wandel sowie die aktuelle Flüchtlingssituation.

Die Kernpunkte der Strategie – 6 strategische Ziele

Dem Anspruch, dass Validierung zur Bewältigung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen soll, stehen entsprechend ambitionierte Zielsetzungen gegenüber. Konkret werden die folgenden sechs Zielsetzungen formuliert, die den Kern der Validierungsstrategie bilden¹:

¹ Vgl. BMB/BMWF – Bundesministerium für Bildung/Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017): Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Download: <https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Qualitaetskriterienkatalog.pdf> [Stand: 2020-15-01]

1. Aufwertung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen – Validierung soll diese sichtbar machen und so zu größerer gesellschaftlicher Bedeutung und Anerkennung beitragen. Letztlich soll es gelingen, dass Kompetenzen unabhängig vom Lernkontext, indem sie erworben wurden, gesellschaftlich anerkannt werden und somit ein ganzheitliches Bildungsverständnis gegeben ist.
2. Schaffung von Zugang zu Validierung – Durch Informations- und Beratungsangebote sollen Bekanntheit und Transparenz gesteigert und bestehende Validierungsverfahren so besser zugänglich gemacht werden. Eine zentrale Rolle wird hier der Bildungsberatung und Berufsorientierung zugeordnet.
3. Verbesserung der Chancen auf Bildung und Arbeit – Hürden im Bildungssystem sollen abgebaut werden, indem das Nachholen von Bildungsabschlüssen, insbesondere für formal geringqualifizierte Menschen, erleichtert wird. Das soll zu einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe führen.
4. Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem – Dies soll durch gesteigerte Transparenz und konsequente Lernergebnisbeschreibung gelingen. Die zuverlässige qualitätsgesicherte Dokumentation und Bewertung von Kompetenzen im Rahmen von Validierungsverfahren sollen bei Zugangs-, Anrechnungs- und Anerkennungsentscheidungen berücksichtigt werden. Die Schnittstelle Richtung Arbeitsmarkt soll durch die transparentere Darstellung von Kompetenzen verbessert werden. Qualifikationen, die durch summative Validierungsverfahren erworben werden, sollen jenen des formalen oder nicht-formalen Aus- und Weiterbildungssystems gleichgestellt werden und mit denselben Zugangs-, Berufs- oder Tätigkeitsberechtigungen verbunden sein.
5. Stärkung der Validierung als integraler Bestandteil des österreichischen Bildungssystems – Ergebnisse von Validierungsverfahren sollen keine Zertifikate zweiter Klasse sein. Zertifikate aus summativen Verfahren sollen formal mit „regulären“ Abschlüssen gleichgestellt und somit mit gleichen Zugangsberechtigungen verbunden sein.
6. Förderung der Lernergebnisorientierung und Qualitätssicherung – Validierung soll sich an Lernergebnissen orientieren und unter qualitätsgesicherten Bedingungen erfolgen. Qualitätssicherung soll gelingen, indem v.a. im Bereich der summativen Verfahren eine Ausrichtung an den Standards und Qualitätsprinzipien der formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildung erfolgt. So sollen Stakeholder (ArbeitgeberInnen und AkteurInnen des Bildungssystems) in die Ergebnisse aus Validierungsprozessen vertrauen und ihre Bedeutung anerkennen können. Formative Ansätze sollen auch ohne Anschlussfähigkeit an Definitionen und Standards des Qualifikationssystems dazu beitragen, Kompetenzen zu identifizieren und zu dokumentieren, um eine Standortbestimmung im Qualifikationssystem zu erlauben. In Verbindung mit Beratungsangeboten soll das dazu beitragen, Anschlussoptionen im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt sichtbar zu machen. Lernergebnisorientierung, gesteigerte Transparenz sowie Flexibilität von Bildungsverläufen soll auch durch eine starke Ausrichtung an europäischen Transparenzinstrumenten (EQR/NQR, ECVET, ECTS, Europass) erreicht werden.

Abbildung 1: Qualitätsbereiche und -kriterien des Kriterienkatalogs zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren



Quelle: BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018): Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung in Österreich. Wien, April 2018. Download: https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie_zur_Validierung_nicht-formalen_und_informellen_Lernens.pdf [Stand: 2020-01-14].

Katalog zu Qualitätskriterien der Validierung als Gerüst der österreichischen Validierungsstrategie

Erstes konkretes Umsetzungsergebnis der österreichischen Validierungsstrategie ist die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren in der Berufs- und Erwachsenenbildung, der durch eine thematische Arbeitsgruppe, bestehend aus unterschiedlichen StakeholderInnen und VertreterInnen der verschiedenen Validierungsverfahren, entwickelt wurde. Der Katalog verfolgt verschiedene Ziele:

- Orientierungshilfe zur Entwicklung von neuen und Weiterentwicklung bestehender Initiativen
- Basis für verbesserte Zusammenarbeit zwischen Initiativen und potenzielle Synergieeffekte
- Verbesserung von Transparenz, Stärkung von Vertrauen in die Ergebnisse aus Validierungsverfahren und verbesserte Anerkennung durch aufnehmende Bildungseinrichtungen und ArbeitgeberInnen.

Der Kriterienkatalog umfasst 9 Qualitätsbereiche und insgesamt 35 Qualitätskriterien (siehe Abbildung 1). Jedes Kriterium besteht aus einer Überschrift und einem oder mehreren Aussagensätzen, die teilweise durch weitere Erläuterungen ergänzt werden. Diese erklären, wie das Kriterium auf verschiedene Typen von Validierung anzuwenden ist und dienen als Orientierung für die Bewertung der Erfüllung von Kriterien. Die folgende Infobox zeigt ein Anschauungsbeispiel aus dem Qualitätsbereich „allgemeine Qualitätskriterien“ (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Anschauungsbeispiel aus dem Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren

Qualitätsbereich – allgemeine Qualitätskriterien

Überschrift Kriterium – Zugang für Zielgruppen

Aussagesatz Kriterium – Das Validierungsverfahren ist zielgruppengerecht, der diskriminierungsfreie Zugang ist gewährleistet.

Erläuterungen: Wichtige Faktoren sind (je nach Zielgruppe und Verfahren):

- Ein angemessener zeitlicher und finanzieller Aufwand für die KandidatInnen sowie, wenn nötig, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen
- Möglichst flexible Zugangsvoraussetzungen
- Möglichkeit eines selbstbestimmten Einstiegs in verschiedene Phasen der Validierung (so sie angeboten werden)
- Ein unbürokratischer Zugang
- Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit

Quelle: ebd.

Aktuell hat der Kriterienkatalog ausschließlich Empfehlungscharakter und die Anwendung durch AnbieterInnen von Validierungsverfahren erfolgt auf freiwilliger Basis. Mittel- und längerfristig wird eine flächendeckende Anwendung des Kriterienkatalogs und eine höhere Verbindlichkeit angestrebt, die bspw. durch Selbstverpflichtungen der Anbieter, als qualitativer Anforderungskatalog für den Erhalt von Förderungen oder als Grundlage für ein Qualitätssiegel erreicht werden soll.

Herausforderungen und nächste Schritte

Die Vielfalt an Validierungsangeboten und AnbieterInnen in Österreich stellt eine Herausforderung bei der politischen Gestaltung von Validierung dar. Auch bestehen uneindeutige rechtliche (zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) und fachliche Zuständigkeiten (Bundesministerien, Länder, Sozialpartner). Vor diesem Hintergrund kann der Prozess der Strategieentwicklung selbst, insbesondere durch die breite Einbeziehung von Stakeholdern und Validierungsangeboten und -initiativen, als Erfolg betrachtet werden².

Uneindeutige Zuständigkeiten führen auch zu ungeklärten Finanzierungsfragen. Abgesehen von bildungsbenachteiligten oder anderen prioritären Zielgruppen der Bildungspolitik wird die Finanzierung von Verfahren nicht in als gesellschaftliche Aufgabe, sondern als Verantwortung des Individuums betrachtet³.

Nicht gegeben ist auch ein individueller Rechtsanspruch auf Validierung. Von unterschiedlichen Seiten wird deshalb die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für Validierung gesehen, die das Recht auf Anerkennung von Berufserfahrung, Zugang zu Validierungs- und Beratungsverfahren sowie Schritte, Verfahren und eben auch finanzielle Regelungen umfasst⁴.

Die nächsten Schritte im Rahmen der Validierungsstrategie stellen die Erarbeitung von organisationsübergreifenden Kompetenzprofilen für Fachkräfte, die in der Durchführung von Validierungsverfahren zum Einsatz kommen sowie ein webbasiertes Einstiegs- und Informationsportal dar. Beides hätte schon 2019 umgesetzt sein sollen, konkrete Ergebnisse lassen aber bislang auf sich warten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die umfassende Strategie hohe Erwartungen weckt, die nicht alle erfüllt werden können. So entstehen trotz der neuen Strategie explizit keine neuen Rechte und bestehende Verantwortlichkeiten bleiben erhalten. Auch die ungeklärte Finanzierung kann dazu führen, dass Erwartungen nicht erfüllt werden können. Um Validierung weiter zu stärken sind nachhaltige, koordinierende Unterstützung sowie Klärung zentraler Aspekte, wie bspw. die konkrete Umsetzung allgemeiner Qualitätskriterien oder Fragen der Finanzierung notwendig⁵.

² Vgl. Schlögl, Peter (2017): Schaffung eines strategischen Rahmens zur Validierung nicht formaler und informeller Lernergebnisse. Eine Zwischenbilanz aus Österreich. In: BWP 6/2017, S. 28-31.

³ Vgl. ebd.

⁴ Luomi-Messerer, Karin: Die österreichische Validierungsstrategie. Hintergrund, Entwicklung, Ausrichtung und erste Umsetzungsschritte - In: Magazin Erwachsenenbildung.at 13 (2019) 37, 10 S.

⁵ Vgl. ebd.